Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1710

Status: öffentlich Datum: 01.03.2021

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	10.03.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.03.2021	zum Beschluss

Antrag der SPD-FDP-Gruppe im VA vom 22.09.2020, AN-Nr. 16/0083 Ausweisung der Eibe im Klosterpark als Naturdenkmal

Beschlussvorschlag:
Eine Verbesserung des Baumquartiers um die Eibe mit einem erweiterten abgezäunten Baumquartier, einem Kronenerhaltungsschnitt und Vitalisierungsmaßnahmen wie z.B. einer besonderen Tiefendüngung wird für den langfristigen Erhalt der Eibe vorgeschlagen. Zudem sollte ein Hinweis (Infotafel oder Ähnliches) über die Geschichte und Bedeutung dieser Eibe aufgestellt werden.
Baumpaten werden von der Verwaltung gesucht.

Begründung:
Im VA am 22.09.2020 hat die SPD-FDP-Gruppe den Antrag gestellt, die Eibe hinter dem RUZ Gebäude im Klosterpark als Naturdenkmal schützen zu lassen.

Schutzgebietssatzungen bzw. Satzungen zu Naturdenkmalen erarbeitet der Landkreis Friesland, die untere Naturschutzbehörde.
Daher wurde der Antrag auch mit einer Information zum geschichtlichen Hintergrund - siehe nachfolgender link - des Standortes der Eibe an den Landkreis weitergeleitet.

„Quelle zum **Die tausendjährige Klostereibe.. Zitat aus der Internetseite (https://sites.google.com/site/klosterparkschortens/klostereibe)**

…hat die Geschichte des Klosters von Anfang an miterlebt. Wer mag sie gepflanzt haben.“

Das Ergebnis der Unterschutzstellungs-Prüfung hat der Landkreis der Stadt Schortens am 11.02.2021 schriftlich mitgeteilt.
Das Prüfergebnis ist als Anhang an den letzten Fachausschuss vom 10.02.2021 in der Niederschrift verschickt worden aber bisher noch nicht beraten worden.

In der abschließenden Beurteilung der unteren Naturschutzbehörde heißt es, dass die Schutzbedürftigkeit nach den Kriterien der Ausweisung von Naturdenkmalen für die Eibe nicht gegeben ist.

Die Eibe steht bereits durch die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Klosterpark“ unter Schutz. Sie ist damit vor jeglichen Beeinträchtigungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt geschützt.

Hinweis der Verwaltung:
Die Vitalität der Eibe lässt stark nach hier sollten ein Pflegeschnitt und Baumquartiersverbesserungsmaßnahmen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:
ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen
Stellungnahme

P. Kowarsch Sachbearbeiterin	A. Kilian Fachbereichsleiterin	G. Böhling Bürgermeister